

Herr Finke geht auf die Thematik ein und stellt klar, dass die konsequente Umsetzung der Straßenerneuerungsmaßnahmen eine hohe finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger bedeute. Aus dem Grunde sei eine größtmögliche Transparenz notwendig. Seine Fraktion beantrage daher, gemeinsam mit den Grundsteuerbescheiden eine Information zu versenden, aus der die in den Folgejahren geplanten Straßenerneuerungsmaßnahmen zu ersehen sind. Dabei sollten mindestens die folgenden zwei Jahre berücksichtigt werden. Zudem sei wichtig, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Für die CDU-Fraktion stelle sich nun die Frage, ob mit einer heutigen Freigabe der Mittel lediglich die Planung ermöglicht werde oder bereits konkret daraus die einzelnen Erneuerungsmaßnahmen abzuleiten seien. Die Entscheidung der CDU-Fraktion hänge davon ab, ob die Betroffenen mit in die Planung einbezogen werden und erst nach Durchlaufen der verschiedenen Verfahrensschritte mit Ausschussberatungen, Bürgerinformationen etc. die Entscheidung falle, ob und wie der Ausbau stattfinde oder ggf. auch gar nicht.

Herr Sterzenbach schildert die einzelnen Verfahrensschritte, beginnend mit der Ermittlung über den Zustand der in Rede stehenden Straße. Sei eine Erneuerung die wirtschaftlichere Lösung als die Unterhaltung, steige man innerhalb der Verwaltung in eine erste Planungsphase ein. Nach Einstellung der Haushaltsmittel erfolge in der Regel die Planung. Insofern würde auch die Aufhebung des Sperrvermerkes zunächst die Planung bewirken und noch keinen konkreten Maßnahmebeschluss. Vor der Umsetzung der Maßnahmen seien Bürgerinformationen vorgesehen, teilweise sogar zwei. Auf Grundlage der Bürgerinformation werde der ABV mit der Angelegenheit befasst. Entweder entscheide er selber oder je nach Größenordnung der Rat. Erst mit diesem abschließenden Maßnahmebeschluss erfolge die konkrete Aussage, dass nach KAG gebaut werde. Gerade das Ausbaukonzept trage zur Transparenz bei. Im Grunde bedeute das Konzept eine gewisse Bindung, gleichwohl sei es dem Entscheidungsgremium unbenommen, am Ende von einem Ausbau abzusehen. Allerdings gehöre seiner Meinung nach zur Transparenz auch Konsequenz. Dies entspreche schlüssigem Verwaltungshandeln.

Auf Frage von Herrn Müller stellt Herr Sterzenbach klar, dass mit der Mitteilfreigabe zunächst die haushalterische Voraussetzung für die erste Phase – Planung – geschaffen sei.

Herr Meeser ist der Meinung, dass das Ausbaukonzept nicht von vorneherein als bindend anzusehen sei, da man andernfalls ja gar keine Bürgerinformation zu machen bräuchte. Die größte Transparenz entstehe erst durch die Einbeziehung der Einwohner. Von daher solle man der Bindungswirkung nicht die hohe Bedeutung zumessen.

Herr Strausfeld geht kurz auf die Bürgerbeteiligung ein und macht deutlich, dass die Reflektion daraus auch so aussehen könnte, dass die Maßnahme letztlich gar nicht ausgeführt wird.

Herr Utsch zeigt sich irritiert über die Diskussion. Das angesprochene Verfahren mit Planung, Beratung, Bürgerbeteiligung etc. sei doch stets das übliche Verfahren. Dazu verweist er auf die Beteiligung der Gemeindegremien und die Vielzahl der Ausschusssitzungen, die damit befasst seien und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit böten, sich zu informieren. Er frage sich, wie noch mehr Transparenz entstehen solle.

Herr Finke erwidert kurz, dass mit der Idee einer Information zum Grundsteuerbescheid mehr Transparenz erreicht werde. Dies sei auch umsetzbar.

Herr Doppelmann fragt, ob Grundstückseigentümern ermöglicht werden könnte, ihre Straße in Eigenregie auszubauen. Er habe schon davon gehört und der Ausbau sei so tatsächlich billiger.

Herr Sterzenbach erklärt, dass dies rechtlich und tatsächlich möglich sei, sich dies aber in der Praxis als schwierig erweise. Alle betroffenen Grundstückseigentümer müssten sich durch Unterschrift verbindlich verpflichten. Zudem sei billiger nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlicher.

Frau Schumacher schildert kurz ihre Erfahrungen bei der in Eigenregie durchgeführten Instandsetzung des Waldweges. So habe man einen eingetragenen Verein gründen müssen. Es seien Personen zu benennen, die in der Verantwortung stehen und auch u.U. zur Haftung herangezogen würden. Bei einem kleinen Anliegerkreis sei dies vielleicht noch möglich, alles in allem aber sei dies sicher schwierig.

Herr Thienel erklärt für die SPD-Fraktion, dass man der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zustimme. Man sei der Meinung, dass Transparenz gegeben sei. So seien Bürger im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung auch im Fachausschuss zu Wort gekommen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass beabsichtigt sei, das Ausbaukonzept ins Internet einzustellen und auf die online-Adresse in den Grundsteuerbescheiden hinzuweisen.

Herr Dr. Finke beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Auf Frage des Bürgermeisters ergibt sich keine Gegenrede.

Beschluss:

Nr. XIV/15/174

Der Rat stimmt der Sitzungsunterbrechung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister unterbricht um 18.30 Uhr die Sitzung und ruft um 18.38 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung auf.

Herr Finke erklärt, dass Frau Narres als betroffene Anliegerin wegen Befangenheit nicht mit abstimmt.

Man sei froh, so Herr Finke, dass die Prozesse der einzelnen Beschlussfassungen in dieser Diskussion deutlich geworden seien und man sich um möglichst große Transparenz bemühe. Der CDU-Fraktion sei besonders wichtig, dass eine Maßnahme in mehreren Jahren nicht zwingend zur Ausführung kommen müsse, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt deren Planung beschlossen wurde. Nach alledem könnte aus Sicht seiner Fraktion nun abgestimmt werden.

Nachdem sich keinen weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der Bürgermeister über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen.